Informationspflichten bei einer Erhebung von Daten bei der betroffenen Person nach Art. 13 DSGVO



1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit Erhebung von persönlichen Daten (hier: überwiegend Gesundheitsdaten) im Zusammenhang mit telefonischen und schriftlichen Ermittlungen und Formularen im Vollzug des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz IfSG)

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Landratsamt Ebersberg, Abteilung 5 Gesundheitsamt, Dr.Hermann Büchner,

Eichthalstraße 5, 85560 Ebersberg eMail: gesundheitsamt@lra-ebe.de

08092 823 383

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten Landratsamt Ebersberg, Eichthalstraße 5, 85560 Ebersberg

Datenschutzbeauftragte

eMail: datenschutz@lra-ebe.de

Tel: 08092 823 118

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Tel:

4a) Zwecke der Verarbeitung:

Ihre Daten werden erhoben, um die Aufgaben des öffentlichen Gesundheitsdienstes zu erfüllen: Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten, Überwachung der Einhaltung der Hygiene sowie Aufklärung und Beratung einzelner Personen, Einrichtungen und Behörden zu Infektionskrankheiten und Hygienemaßnahmen.

4b) Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Ihre Daten werden auf der Grundlage von Art.6 Abs. 1 Buchst. e, Art. 9 Abs. 2 Buchst. b und h DSGVO in Verbindung mit folgenden Spezialgesetzen verarbeitet.

- Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetz (GDVG) insb. Zweiter Teil, Abschnitt I "Allgemeine Aufgaben" und II "Gesundheitsaufgaben" und Vierter Teil "Datenschutz, Datenübermittlung"
- Infektionsschutzgesetz (IfSG), insb. §1a "Verarbeitung personenbezogener Daten" und die Abschnitte 3 6 und 8

Alle personenbezogenen Daten unterliegen der ärztlichen Schweigepflicht und werden nur im Rahmen des gesetzlichen Auftrags weitergegeben. Andernfalls erfolgt eine Weitergabe nur mit Ihrer direkten Zustimmung.

 Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- anonymisiert an die Meldebehörden: Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit bzw. Robert Koch Institut
- sowie ggf., nur wenn dies auch gesetzlich erlaubt ist oder Sie eingewilligt haben, an Aufsichtsbehörden, Ärzte, Ämter, Einrichtungen und Behörden.

Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Eine Übermittlung ist nicht vorgesehen.

7. Dauer der
Speicherung der
personenbezogenen
Daten

Die Daten werden entsprechend dem Einheitsaktenplan für die Bayerischen Gemeinden und Landratsämter mit Verzeichnis der Aufbewahrungsfristen (EAPI ApIZ 510, 516, 530, 531, 535) bzw. § 1a IfSG sowie den Vorgaben des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege (StMGP) 10 Jahre gespeichert.

8. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so k\u00f6nnen Sie die L\u00f6schung oder Einschr\u00e4nkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
- Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

9. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung durch das Landratsamt Ebersberg durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt. (Art. 7 Abs.3 DSGVO).

10. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Nach dem IfSG müssen uns einerseits von Laboren und Ärzten sowie von Gemeinschaftseinrichtungen persönliche Angaben wie Name, Geburtsdatum, Adresse sowie Informationen zur Erkrankung gemeldet werden. Andererseits sind Sie auch verpflichtet, weitere persönliche Daten anzugeben.

Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht übermitteln, kann dies abhängig vom Anlass folgende Konsequenzen haben: Schutzmaßnahmen wie z.B. Betretungsverbot von Gemeinschaftseinrichtungen, Ordnungswidrigkeit, Straftatbestand

11. Sonderfall: Informationspflicht für den Fall einer späteren Zweckänderung

Nicht vorgesehen.